

Positive und negative
Beispiele der Umsetzung der
UN-Behindertenrechts-
konvention im Rahmen des
Aktionsplans der
Bundesregierung

Vortrag auf der Veranstaltung „Inklusion konkret - Die UN- Behindertenrechtskonvention vor Ort umsetzen“

von IMEW und DRK
Berlin, 22. März 2011

Dr. Sigrid Arnade

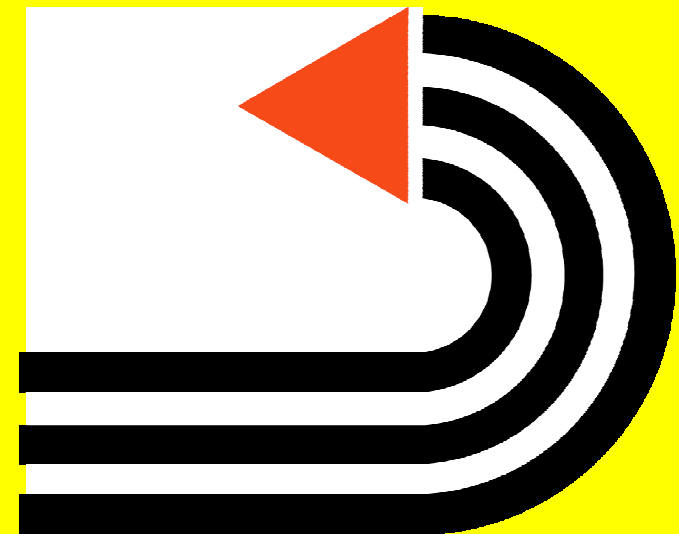
Interessenvertretung Selbstbestimmt
Leben in Deutschland e.V. - ISL

Überblick

1. Vorstellung
2. Erläuterung zur Darstellung
3. Beispiele - prozessuale Aspekte
4. Beispiele - inhaltliche Aspekte
5. Beispiele - weitere Aspekte
6. Konsequenzen

1. Vorstellung - zur ISL e.V.

- ISL e.V. = Dachorganisation der ca. 20 ZSLs in D.
- ISL e.V. = dt. Zweig von DPI
- ISL e.V. vertritt seit ihrer Gründung 1990 einen menschenrechtsorientierten Ansatz
- Mitglieder der ISL e.V. nahmen an den Verhandlungen zur BRK in New York teil



Vorstellung - zu mir



- seit 1/2010 Geschäftsführerin der ISL e.V.
- Teilnahme für den DBR an den Verhandlungen zur BRK in New York (05/06)

2. Erläuterung zur Darstellung

- Aktionsplan und Staatenbericht sollten im März vorliegen
- es gibt nur eine Gliederung, auf die ich mich beziehen kann

Darstellung



- Negatives Beispiel
- neutrales Beispiel oder
- Beurteilung noch offen
- positives Beispiel

3. Beispiele - prozessuale Aspekte

- Kein Anknüpfen an Vorarbeiten
- z.B. Maria Michalks Rede am 18. März 2011
- z.B. Art der Konferenzen
- keine Reaktion auf DBR-Forderungen an Aktionsplan (52 Seiten, 5/2010)



Prozessuale Aspekte

- Absicht, einen Aktionsplan zu erarbeiten
- Konferenzen
- Arbeitsausschuss
- Inklusionsbeirat

Prozessuale Aspekte

- es dauert zu lange
- keine echte Partizipation (z.B. einseitige Festlegungen des Prozesses statt gemeinsam zu beraten, zu planen)

Prozessuale Aspekte

- Logo: Mit dir zum wir
- Schattenmotto - Wettbewerb
- Motto- und Logoentwicklung beginnt partizipativ von vorne

4. Beispiele - inhaltliche Aspekte

- Menschenrechte unter Kostenvorbehalt
- menschenrechtsbasierter Ansatz kommt unzureichend zum Ausdruck
- Querschnittsthemen wie Selbstbestimmung, Gleichstellung, Assistenz fehlen
- „Angemessene Vorkehrungen“ kommen nicht ausreichend vor
- Art. 5 gilt sofort - wird nicht berücksichtigt

Inhalt: Erwerbstätigkeit

- Visionen teilweise falsch
- Beschäftigungssituation behinderter Menschen nicht angesprochen
- Assistenz nicht erwähnt
- keine aktive Arbeitsmarktpolitik
- Sensibilisierung zu wenig



Inhalt: Bildung



- Visionen teilweise falsch
- Vorrang Regelschule fehlt
- Barrierefreiheit fehlt
- Beratung fehlt
- Forschung fehlt
- Maßnahmen fehlen

Inhalt:

Frauen/Selbstbestimmt Leben

- Recht auf Frauenpflege fehlt
- Elternassistenz fehlt
- persönliche Assistenz fehlt
- Umsetzung von Artikel 19 fehlt völlig



Inhalt: Frauen



- Interessenvertretungen von Mädchen und Frauen mit Behinderungen sollen gestärkt werden

5. Beispiele - weitere Aspekte

- keine Bewusstseinsbildung, also leeres Parlament am 18.3. (disability main-streaming nicht bekannt)
- wir werden beschäftigt, während sich die Realität verschlechtert

6. Konsequenzen

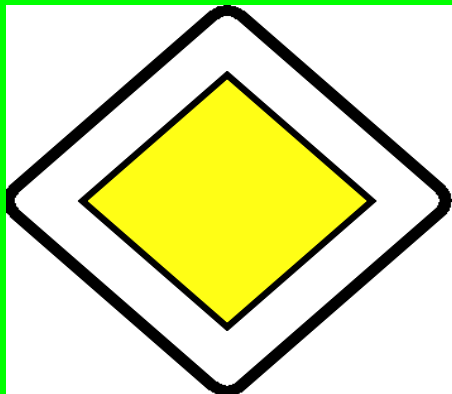
Verbesserungen notwendig

- prozessual
- inhaltlich
- zeitlich

Positive Schritte wären z.B. ...

- echte Partizipation
- Menschenrechtsbildung für Verwaltung und ParlamentarierInnen
- Empowerment-Kurse für Betroffene
- Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen

Vorfahrt für die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen!



Danke für die Aufmerksamkeit!

